



Jahresabschluss 31.01.2025

FN 387739f

FIRMA

G+H Ziviltechniker GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.02.2024 bis 31.01.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.02.2023 bis 31.01.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

30.10.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 7ee16671adb73a0759f2a6327dbde07b

DI Gerhard Hanschitz, geb 08.12.1973

am 30.10.2025

DI Johannes Melcher, geb 30.07.1984

am 30.10.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.421.485,68	1.254
Anlagevermögen	766.761,40	694
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.770,81	8
Sachanlagen	20.510,83	30
Finanzanlagen	741.479,76	655
Umlaufvermögen	624.914,59	530
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	533.575,78	404
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	91.338,81	127
Rechnungsabgrenzungsposten	29.809,69	30
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	1.421.485,68	1.254
Eigenkapital	650.671,33	512
eingefordertes Stammkapital	58.000,00	58
<i>Stammkapital</i>	58.000,00	58
<i>davon eingezahlt</i>	58.000,00	58
Kapitalrücklagen	115.000,01	115
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	477.671,32	339
<i>davon Gewinnvortrag</i>	338.824,64	266
Investitionszuschüsse	4.712,01	5
Rückstellungen	361.025,40	375
Verbindlichkeiten	405.076,94	363
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	45.366,20	47
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Auf den vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung angewandt. Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde dem Prinzip der Unternehmensfortführung Rechnung getragen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemeinen anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Vermögensgegenstände und Verpflichtungen wurden vollständig erfasst und einzeln bewertet, wobei die Bewertung nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften erfolgte. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 / 25 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die gegenständliche Gesellschaft ist durch eine Abspaltung zur Neugründung gemäß § 1 Abs. 2 Z 2 SpaltG entstanden. Die im Firmenbuch des Landes- und Handelsgerichtes Klagenfurt zu FN 277157 i protokollierte G & H Ziviltechniker GmbH, welche ab dem Tage der Beschlussfassung über die Abspaltung zur Neugründung als "DI Hanschitz Besitz GmbH" firmiert, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde St. Andrä, hat auf der Grundlage des Spaltungsplanes vom 06.09.2012 und gemäß dem Beschluss der Generalversammlung vom 25.10.2012 den Betrieb "Ziviltechnikerbüro" unter Mitübertragung der Firma "G & H Ziviltechniker GmbH" auf die durch diese Abspaltung zur Neugründung neu entstandene Gesellschaft übertragen und eingebracht.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2024/ 25 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Gebäude: von 10 bis 40 Jahren

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahren Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Einzelanschaffungswert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und werden im Anlagespiegel über 4 Jahre (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer) mitgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, eintreten.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens werden dann vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert, oder falls erforderlich, mit dem niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Pensionsrückstellung
Die Rückstellung für Pensionen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwert-Verfahren (Pensionstafel AVÖ 2018) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % berechnet.

1.3.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzipes für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglichen geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz von 3,50 % abgezinst. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem

Erfüllungsbetrag.

1.5. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder soweit erforderlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Divisenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 6.665,80

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 0,00

Art und Form dieser Sicherheiten:

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

19

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.02.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.01.2025	
Anlagevermögen	835.008,80	100.130,47	0,00	0,00	2.848,00	932.291,27	
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.665,20	0,00	0,00	0,00	0,00	32.665,20	
Sachanlagen	146.969,02	14.025,29	0,00	0,00	2.848,00	158.146,31	
Finanzanlagen	655.374,58	86.105,18	0,00	0,00	0,00	741.479,76	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.02.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	141.444,70	26.933,17	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.270,51	3.623,88	0,00	0,00
Sachanlagen	117.174,19	23.309,29	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.01.2025
Anlagevermögen	0,00	2.848,00	165.529,87
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	27.894,39
Sachanlagen	0,00	2.848,00	137.635,48
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.02.2024	Buchwert 31.01.2025
Anlagevermögen	693.564,10	766.761,40
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.394,69	4.770,81
Sachanlagen	29.794,83	20.510,83
Finanzanlagen	655.374,58	741.479,76